



Rückzug aus der Stellvertretung?

Ein Plädoyer für reflexive Repräsentation

Repräsentationsprozesse – auch wenn sie ausdrücklich auf Emanzipation abzielen – gehen stets mit Subalternität einher. Vor diesem Hintergrund gibt es zahlreiche Stimmen, die einen Rückzug aus der Stellvertretung als Problemlösung ansehen und die These vertreten, dass keine Anwaltschaftlichkeit besser als eine paternalistisch bevormundende sei. Dem soll hier widersprochen werden. Der folgende Artikel liefert anhand der sozialwissenschaftlichen und philosophischen Konzepte von G. C. Spivak und L. M. Alcoff Argumente gegen einen Rückzug aus der Repräsentation und plädiert für „Reflexive Repräsentation“, die die Problematik des Paternalismus abzuschwächen und Anwaltschaft weiter zu ermöglichen versucht.

Anwält:innen sind immer Personen, die *für* andere sprechen und somit eine Praxis der Delegation und der Darstellung ausüben (Thumfart 2008). Zum einen kommen in anwaltschaftlichen Repräsentationsprozessen Personen nicht unmittelbar selbst zu Wort, sondern ihre Anliegen, Ansprüche und Argumente werden auf andere übertragen. Zum anderen werden Urteile über Lebenswirklichkeiten von Menschen, die der Vertretung durch andere bedürfen, auf eine bestimmte Art und Weise von diesen anderen Personen gedeutet und dementsprechend vermittelt. Stellvertretung beruht also immer auf Bedeutungszuschreibungen. „Der semantische Kern der Repräsentation liegt darin, etwas Abwesendes (wieder) anwesend zu machen.“ (Lembcke 2018, 575) Advokation wirkt also im besten Fall vergegenwärtigend. Für die ethische Diskussion heißt das beispielsweise, dass Ungerechtigkeits Erfahrungen und damit einhergehende Gerechtigkeitsvorstellungen, die bisher keine Berücksichtigung gefunden haben,

sichtbar werden. Insofern verfolgt advokatorische Repräsentation eine integrierende, womöglich sogar eine emanzipierende Wirkung.

In der Regel handelt es sich um eine „wohlmeinende Advokation“, die sich im wörtlichen Sinne als Fürsprache versteht. Grund und Ziel ist es, größere Gerechtigkeit zu erzeugen, indem allen Betroffenen eine Stimme gegeben wird. Insofern verfolgen Anwält:innen zumeist die besten Absichten. Nun setzen die Kritiken der Repräsentation aber genau hier an und machen darauf aufmerksam, dass es im Bereich der Advokation zu Problemen des so-

Problematische Repräsentationsprozesse

Öffentliche Sichtbarkeit und politische Beteiligung können sicherlich zu einem großen Teil durch die Verbesserung der Ressourcenausstattung der Repräsentierten ermöglicht werden. Denn sogenannte „schwache Interessen“ beruhen maßgeblich auf mangelnder Ressour-



Katja Winkler

zialen Ausschlusses bis hin zum Unsichtbarwerden von Personen kommt. Im Folgenden soll zuerst diese Repräsentationsproblematik etwas genauer analysiert werden, um anschließend zu begründen, warum ein Unterlassen von repräsentativem Handeln aber auch keine Alternative zur problematischen Anwaltschaft ist. Schließlich werden Komponenten der „reflexiven Repräsentation“ (Winkler 2020) vorgestellt, die die Probleme der Anwaltschaftlichkeit abschwächen, wenn sie in Prozesse der Stellvertretung eingebaut werden.

cenausstattung und können sich somit durch Umverteilung und Befähigung wandeln (Winter/Willems 2000). Trotzdem bleibt auch nach solchen Maßnahmen ein Teil des Repräsentationsproblems bestehen, denn zum einen müssen „schwache Interessen“ erst